



**Konzeption von Klausuren  
in den modernen Fremdsprachen  
in der gymnasialen Oberstufe  
mit Blick auf die Aufgabenformate im  
Zentralabitur**

Russisch

# Inhaltsverzeichnis

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Konstruktion der Gesamtklausur</b>                                     | <b>3</b>  |
| 1.1       | Curriculare Grundlagen  | 3         |
| 1.2       | Struktur der Gesamtaufgabe  | 3         |
| 1.3       | Textvorlagen  | 4         |
| 1.4       | Aufgabenstellung und Anforderungsbereiche                                 | 4         |
| 1.5       | Bewertung   | 5         |
| 1.6       | Hilfsmittel   | 5         |
| <b>2</b>  | <b>Klausurteil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert)</b>            | <b>6</b>  |
| 2.1       | Anforderungsbereiche  | 6         |
| 2.2       | Textvorlagen zur Überprüfung des Leseverstehens und Schreibens            | 6         |
| 2.3       | Aufgabenstellung  | 7         |
| 2.4       | Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise            | 8         |
| <b>3</b>  | <b>Klausurteil B: Sprachmittlung (isoliert)</b>                           | <b>9</b>  |
| 3.1       | Anforderungsbereiche  | 9         |
| 3.2       | Textvorlagen zur Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz                 | 9         |
| 3.3       | Aufgabenstellung  | 10        |
| 3.4       | Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise            | 10        |
| <b>4.</b> | <b>Klausurteil B: Hörverstehen (isoliert)</b>                             | <b>11</b> |
| 4.1       | Curriculare Grundlagen  | 11        |
| 4.2       | Struktur der Gesamtaufgabe  | 11        |
| 4.3       | Konstruktion des Klausurteils B – Isolierte Überprüfung des Hörverstehens | 11        |
| 4.3.1     | Anforderungsbereiche  | 12        |
| 4.3.2     | Textvorlagen zur Überprüfung des Hörverstehens                            | 12        |
| 4.3.3     | Aufgabenstellung  | 13        |
| 4.4       | Aufgabenformate   | 13        |
| 4.5       | Bewertung   | 15        |

# 1 Konstruktion der Gesamtklausur

## 1.1 Curriculare Grundlagen

Die curricularen Vorgaben für die Konzeption von Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe werden in Kapitel 2 „Kompetenzbereiche und Kompetenzanforderungen“, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ sowie Kapitel 4 „Abiturprüfung“ der jeweiligen fachspezifischen Kernlehrpläne GOST festgelegt.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

## 1.2 Struktur der Gesamtaufgabe

In Aufgabenart 1.1 ist in Klausurteil A Schreiben mit integrierter Überprüfung des Leseverstehens vorgesehen. Für die Gesamtklausur ergeben sich die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:

| Klausurteil A<br>Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz | Klausurteil B<br>eine weitere Teilkompetenz |
|--|---|
| Schreiben – Leseverstehen  | Sprachmittlung                              |
|  | Hör-/Hörsehverstehen                        |
|  | [Sprechen] <sup>1</sup>                     |

Je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase ist es möglich, in einer Klausur nur die Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) ohne eine weitere Teilkompetenz zu überprüfen.

Für das Abitur gilt grundsätzlich: Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl, von denen jede aus einem Klausurteil A und einem Klausurteil B besteht.

Nähere Angaben zu den im jeweiligen Abiturjahrgang überprüften Kompetenzen und den Wahlmöglichkeiten finden sich in den auf *Standardsicherung NRW* veröffentlichten Abiturvorgaben.

**Konzeption von Klausuren**  
Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der gymnasialen Oberstufe hinreichend Gelegenheit haben, sich mit den Anforderungen der Abituraufgabenformate vertraut zu machen.

<sup>1</sup> Die Teilkompetenz Sprechen wird im Rahmen der mündlichen Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase überprüft. Dazu wird auf die Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“ sowie auf die Hinweise und Aufgabenbeispiele im Bildungsportal und auf *Standardsicherung NRW* verwiesen.

**Konzeption von Klausuren**

Es ist sicherzustellen, dass das Spektrum von Ausgangstexten für Klausuren über die gymnasiale Oberstufe hinweg ausgewogen ist (Text- und Medienkompetenz).

**1.3 Textvorlagen**

- **Klausurteil A: zielsprachiger Text** (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext, ggf. ergänzt durch Bilder und diskontinuierliche Texte)
- **Klausurteil B: deutschsprachiger Text für die Sprachmittlung** (Sach- und Gebrauchstext) bzw. **zielsprachige Hörtexte** (Sach- und Gebrauchstexte, literarische Texte)
- Beide Textvorlagen der Klausurteile A und B stehen entweder unter einem thematischen Dach oder lassen sich unterschiedlichen Bereichen des **sozio-kulturellen Orientierungswissens** zuordnen.

**Länge der Textvorlagen im Abitur:**

|        | zielsprachige Textvorlage | deutschsprachige Textvorlage für die Sprachmittlungsaufgabe | Länge der zielsprachigen Hördateien insgesamt |
|--------|---------------------------|---|---|
| GK (f) | max. 700 Wörter           | 400 – 500 Wörter  | max. 10 Min.                                  |
| LK     | max. 900 Wörter           | 450 – 550 Wörter  | max. 10 Min.                                  |
| GK (n) | max. 450 Wörter           | 300 – 400 Wörter  | max. 10 Min.                                  |

**Länge der Textvorlagen in der Einführungs- und Qualifikationsphase**

Die Fachkonferenz beschließt gemäß § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Grundsätze der Leistungsbewertung. Der Textumfang der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

**1.4 Aufgabenstellung und Anforderungsbereiche**

Anforderungsbereich (AFB) II ist Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert.

**Klausurteil A:**

- drei Teilaufgaben zum Kompetenzbereich Schreiben mit den Schwerpunkten Leseverstehen integriert (AFB I und II), Analyse (AFB II) und produktiv-gestaltende bzw. kritisch-wertende Auseinandersetzung mit dem Text bzw. dessen Thema (AFB II und III).

**Klausurteil B:**

- eine Sprachmittlungsaufgabe, die die Schülerinnen und Schüler dazu auffordert, die wesentlichen und gemäß der Aufgabenstellung relevanten Inhalte des deutschsprachigen Textes sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen in der Zielsprache zusammenfassend wiederzugeben (AFB I und II)

oder

- ein Aufgabenapparat mit halboffenen und/oder geschlossenen Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens, in der Einführungs- und Qualifikationsphase ggf. auch des Hörsehverstehens (AFB I, vereinzelt AFB II)

### 1.5 Bewertung im Abitur

- zentral vorgegebene **Bewertungskriterien**
- jeweils separate Bewertungsvorgaben für Aufgabenteil A (Schreiben/Lesen) und Aufgabenteil B (Sprachmittlung bzw. Hörverstehen)
- insgesamt **150 Punkte**



**Bewertungsvorgaben**

Die geltenden Bewertungsvorgaben können in den Fachportalen der jeweiligen fremdsprachlichen Fächer unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

**Aufgabenart 1.1:** Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70 %) und Klausurteil B (*hier:* Sprachmittlung, 30 %)

|                        | Inhalt         |                  | Darstellungsleistung / sprachliche Leistung |                  | Summe          |                  |
|------------------------|----------------|------------------|---|------------------|----------------|------------------|
|                        | max. Punktzahl | erreichte Punkte | max. Punktzahl                              | erreichte Punkte | max. Punktzahl | erreichte Punkte |
| <b>Klausurteil A</b>   | 42 P.          |                  | 63 P.                                       |                  | 105 P. (70 %)  |                  |
| <b>Klausurteil B</b>   | 18 P.          |                  | 27 P.                                       |                  | 45 P. (30 %)   |                  |
| <b>Gesamtpunktzahl</b> |                |                  |   |                  | 150 P. (100 %) |                  |

**GOST**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

**WbK**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

**Aufgabenart 1.1:** Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80 %) und Klausurteil B (*hier:* Hörverstehen, 20 %)

|                        | Inhalt         |                  | Darstellungsleistung / sprachliche Leistung |                  | Summe          |                  |
|------------------------|----------------|------------------|---|------------------|----------------|------------------|
|                        | max. Punktzahl | erreichte Punkte | max. Punktzahl                              | erreichte Punkte | max. Punktzahl | erreichte Punkte |
| <b>Klausurteil A</b>   | 48 P.          |                  | 72 P.                                       |                  | 120 P. (80 %)  |                  |
| <b>Klausurteil B</b>   | 30 P.          |                  |   |                  | 30 P. (20 %)   |                  |
| <b>Gesamtpunktzahl</b> |                |                  |   |                  | 150 P. (100 %) |                  |

### 1.6 Hilfsmittel

Im Abitur sind grundsätzlich sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern wird per Erlass (BASS 15-02 Nr. 13) geregelt.

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können ein herkunftssprachliches Wörterbuch nutzen. Im Abitur steht auch ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zur Verfügung. Diese beiden Hilfsmittel sind insbesondere zur Bearbeitung der Sprachmittlungsaufgabe bedeutsam.

**Konzeption von Klausuren**

Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie in Klausuren hinreichend Gelegenheit haben, den Umgang mit im Abitur zulässigen Hilfsmitteln zu üben und anzuwenden.

## 2 Klausurteil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert)

### 2.1 Anforderungsbereiche

**Konzeption von Klausuren**  
siehe 1.4

Die integrierte Überprüfung des Leseverstehens in der Teilaufgabe 1 berücksichtigt AFB I und II, die weiteren Teilaufgaben in Klausurteil A berücksichtigen schwerpunktmäßig AFB II und III.

### 2.2 Textvorlagen zur Überprüfung des Leseverstehens und Schreibens

**Konzeption von Klausuren**  
siehe 1.3

Die Vorlage für die Schreibaufgabe (Klausurteil A) ist ein **zielsprachiger literarischer Text** oder ein zielsprachiger **Sach- und Gebrauchstext**. Beiden Textsorten können diskontinuierliche Texte (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigelegt werden. In diesem Fall wird die Wortzahl angemessen reduziert. In dramatischen Texten, inklusive Drehbuchauszügen, werden wiederkehrende Namen von Sprecherinnen und Sprechern nur einmal gezählt.

Die Auswahl der Texte erfolgt auf Grundlage der kursartspezifischen Vorgaben des Kernlehrplans zu den funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Schreiben und Lesen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

#### Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Das **Thema des zielsprachigen Ausgangstextes** knüpft an mindestens eine der thematischen Fokussierungen der Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen an.
- **Sach- und Gebrauchstexte** behandeln ein **Thema von aktueller und/oder überzeitlicher Relevanz**; die Textvorlage sollte in der Regel **nicht älter sein als 5 Jahre**.
- Die **Textsorte** des zielsprachigen Ausgangstextes ist eine im Kernlehrplan (Kapitel 2.3 Grundkurs; Kapitel 2.4 Leistungskurs) unter „Text- und Medienkompetenz“ genannte Textsorte.
- Der Text verfügt über ein **hinreichendes Potenzial, d. h. einen hinreichenden Grad an Komplexität** für eine Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Anforderungsbereichen I bis III, insbesondere im AFB II.
- Für die **Textlänge** gelten folgende Vorgaben:

**Konzeption von Klausuren**  
vgl. VV 14.2.1 zu APO S II, § 14.2  
Inhaltlich beziehen sich Klausuren auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

**Konzeption von Klausuren**  
siehe 1.3

|                         | zielsprachiger Ausgangstext |
|-------------------------|-----------------------------|
| Grundkurs (neu)         | max. 450 Wörter             |
| Grundkurs (fortgeführt) | max. 700 Wörter             |
| Leistungskurs           | max. 900 Wörter             |

## Erstellung der Textvorlagen

- Die **Wahl des Textauszuges** und **Kürzungen** werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- Sofern für das Verständnis des Textes oder Textauszugs erforderlich, wird dem Text eine knappe **Einleitung mit notwendigen Zusatzinformationen** vorangestellt. Bei der Ermittlung und Angabe der Wortzahl des Ausgangstextes bleibt diese Einleitung unberücksichtigt.
- **Anmerkungen/Annotationen:** Es werden solche Wörter angegeben, die von den Prüflingen mit Hilfe der gängigen ein- und zweisprachigen Wörterbücher nicht eindeutig erschließbar sind.
- **Hinweis:** Die **konkrete Leistungsanforderung einer Klausur** ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener, z. T. voneinander abhängiger Faktoren, unter denen die Wortzahl nur ein, wenngleich ein wichtiger Faktor ist:
  - inhaltliche und sprachliche Verständlichkeit des Ausgangstextes,
  - Art und Ausmaß von Hilfen für das Textverständnis,
  - Anforderungsniveau der Aufgabenstellung,
  - im Bewertungsraster definierte Anforderungen an die Klausurleistung.

## 2.3 Aufgabenstellung

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die nachfolgend beschriebenen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor:

Die Aufgabenstellung wird in drei Teilaufgaben angelegt:

- In der **ersten Teilaufgabe** zum **integrierten Leseverstehen** erfolgt die Überprüfung des Leseverstehens in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage. Diese erste Teilaufgabe dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.
- Die **zweite Teilaufgabe** verlangt eine problemorientierte und/oder sprachgestaltorientierte **Analyse** des Ausgangstextes, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt.
- Die **dritte Teilaufgabe** zielt auf eine *produktiv-gestaltende* bzw. eine *kritisch-wertende* Auseinandersetzung mit dem Text oder dessen Thema ab. Spätestens in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) können die Schülerinnen und Schüler in dieser Teilaufgabe zwischen zwei Möglichkeiten wählen<sup>2</sup>. Die Aufgabenstellung kann dabei *textnah* oder *thematisch bezogen* sein. *Textnahe* Aufgaben beziehen sich auf den in Aufgabe 1 und 2 bearbeiteten Text, *thematisch bezogene* Aufgaben beziehen auf das dem Text zugrundeliegende Thema, ggf. in Verbindung mit einem neuen, weiterführenden Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).

**Konzeption von Klausuren**  
Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit erhalten, sich mit den Anforderungen der drei Teilaufgaben vertraut zu machen und diese in unterschiedlichen Kontexten anwenden zu können. Die Klausur im **letzten Halbjahr der Qualifikationsphase** wird hinsichtlich des Aufgabenformats, der kriteriengeleiteten Bewertung, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben **unter Abiturbedingungen** geschrieben.

---

<sup>2</sup> Sofern in einer Sprache derzeit keine Wahlmöglichkeit in Teilaufgabe 3 vorgesehen ist, wird diese spätestens ab dem Abitur 2024 gegeben sein.

---



**Operatoren  
GOST**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

**WbK**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Es werden die eingeführten **Operatoren** verwendet.
- Die Aufgabenstellungen werden kurz und präzise formuliert und nehmen Bezug auf den ausgewählten Text und/oder seine Thematik.
- Die **Zieltextformate** ergeben sich aus den Kompetenzanforderungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz der fachspezifischen Kernlehrpläne.



**Kriteriales Bewertungsraster  
GOST**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

**WbK**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

## 2.4 Bewertung: Kriteriale Bewertung und Bewertungsweise

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/sprachliche Leistung im Abitur.



### 3 Klausurteil B: Sprachmittlung (isolierte Überprüfung)

#### 3.1 Anforderungsbereiche

Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungsbereiche I und II.

#### 3.2 Textvorlagen zur Überprüfung der Sprachmittlungs-kompetenz

Die Vorlage für die Sprachmittlungsaufgabe (Klausurteil B) ist ein authentischer **deutschsprachiger Sach- und Gebrauchstext**, ggf. auch mehrere deutschsprachige Sach- und Gebrauchstexte sowie weitere diskontinuierliche Materialien.

#### Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Das **Thema des deutschsprachigen Sprachmittlungstextes** lässt sich den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens und damit einer interkulturell relevanten soziokulturellen Thematik zuordnen. Es ist auch vorstellbar, dass die Textgrundlage eine spezifische Sicht auf ein globales (evtl. auch länderspezifisches) Phänomen zum Ausdruck bringt, das in Deutschland und in der Zielkultur diskutiert wird. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Falle der Adressatenbezug bzw. das Erkenntnisinteresse des Adressaten.
- Bei der Textauswahl muss berücksichtigt werden, dass der Text **von Interesse für zielsprachige Adressaten** ist und dass er **einen hinreichenden Grad an Komplexität aufweist**, um die Sprachmittlungskompetenzen unter Beweis stellen zu können (Auswahl wesentlicher Inhalte, kommunikative Strategien, Nutzen von Kompensationsstrategien, Antizipation von Missverständnissen).

**Konzeption von Klausuren**  
siehe 2.2

Der Textvorlage können **visuelle Materialien** (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigefügt werden. In diesem Fall wird die Wortzahl angemessen reduziert.

#### Erstellung der Textvorlagen

- Die **Wahl des Textauszuges und Kürzungen** werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- **Anmerkungen und Annotationen:** Geeignet sind nur solche deutschsprachigen Texte, deren Verständlichkeit ohne eine große Zahl von Anmerkungen gewährleistet ist. Bei Bedarf können erklärende deutschsprachige Annotationen zu interkulturellen Aspekten erfolgen.

### 3.3 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung einer Sprachmittlungsaufgabe entspricht in der Regel folgendem Aufbauschema:

**Kontextualisierung:** (fiktive) Situierung mit Hinweisen zur Rolle des Sprachmittlers, zum Sprachmittlungsauftrag (u. a. Thema, Ausgangstext) und zum Adressaten (u. a. seinem Anliegen).

**Arbeitsauftrag:** Arbeitsanweisung bestehend aus Operator, Zieltextformat und spezifischem Inhaltsfokus.

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Situierung und Arbeitsauftrag sind kurz und präzise formuliert.
- Es werden die eingeführten **Operatoren** verwendet.
- Die **Zieltextformate** ergeben sich aus den Kompetenzanforderungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz der fachspezifischen Kernlehrpläne.

### 3.4 Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/Sprache im Abitur (s. 1.5).



#### Operatoren

##### GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

##### WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>



Die geltenden Bewertungsvorgaben können in den Fachportalen der jeweiligen fremdsprachlichen Fächer unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

##### GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

##### WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

## 4. Klausurteil B: Hörverstehen (Isolierte Überprüfung)

### 4.1 Curriculare Grundlagen

Die curricularen Vorgaben für die Konzeption von Hörverstehensaufgaben in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe werden in Kapitel 2 „Kompetenzbereiche und Kompetenzanforderungen“, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ sowie in Kapitel 4 „Abiturprüfung“ der jeweiligen fachspezifischen Kernlehrpläne GOST festgelegt.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

### 4.2 Aufgabenauswahl

Im Klausurteil B Hörverstehen ist, auch im Abitur, keine Aufgabenauswahl vorgesehen.

### 4.3 Konstruktion des Klausurteils B – Isolierte Überprüfung des Hörverstehens

|   | Einführungsphase  | Qualifikationsphase 1                                | Qualifikationsphase 2                                |                |
|---|---|--|--|----------------|
| <b>Anzahl der Hördokumente</b>          | 1   | 2  | 2 – 3  | Vorabitur<br>3 |
| <b>Länge der einzelnen Hördokumente</b> | ca. 3 Minuten   | max. 5 Minuten (eher kürzer)                         |  |                |
| <b>Länge aller Hördokumente</b>         | ca. 3 Minuten   | 6 bis 8 Minuten                                      | max. 10 Minuten                                      |                |
| <b>Dauer des Prüfungsteils gesamt</b>   | max. 10 Minuten<br><i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i>                                | max. 20 Minuten<br><i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i> | max. 30 Minuten<br><i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i> |                |
| <b>Anzahl der Items</b>                 | ca. 10 – 12   | insgesamt<br>ca. 15 – 20                             | insgesamt 25 – 30                                    |                |
| <b>Anzahl der Hördurchgänge</b>         | 2   |  |  |                |
| <b>Einlesezeit</b>                      | unter angemessener Berücksichtigung des Umfangs und der Komplexität der Höraufgaben |  |  |                |

Wird im Klausurteil B Hörverstehen überprüft, so ist Klausurteil B vor Klausurteil A zu bearbeiten.

Am Ende des Prüfungsteils B Hörverstehen werden die Aufgaben eingesammelt.

### 4.3.1 Anforderungsbereiche

Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens berücksichtigen schwerpunktmäßig den AFB I, vereinzelt den AFB II.

Das Erfassen expliziter Informationen weist in den Anforderungsbereich I, das Erfassen von impliziten Informationen zu Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen der Sprechenden sowie das Erkennen und Verstehen impliziter Aussagen weisen in den AFB II.

### 4.3.2 Textvorlagen zur Überprüfung des Hörverstehens

Die Auswahl von Hörtexten erfolgt vor dem Hintergrund der kurstypenspezifischen Kompetenzausweisungen/Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zur funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

#### Kriterien für die Auswahl von Hörtexten:

- **authentische Hörvorlage(n)** in der Zielsprache (monologisch oder dialogisch), z. B. Radio-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reportagen, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten und Ausschnitte aus Hörbüchern
- **auditive Formate** als Vorlage, keine audiovisuellen Formate wie Videosequenzen (in begründeten Einzelfällen ggf. Tonspur eines audiovisuellen Dokuments, bei dem das Bildmaterial keine sinngebende Funktion hat (z. B. eine Rede; Bildmaterial)
- **thematische Anbindung** an das soziokulturelle Orientierungswissen des spezifischen Kurstyps
- **Angemessenheit der Hörvorlage** in Bezug auf
  - Vertrautheit des Themas
  - Komplexitätsgrad der Äußerungen
  - Sprechgeschwindigkeit
  - Artikulation
  - Redundanzen
  - Grad der Abweichung von der Standardsprache
  - Stör- und Hintergrundgeräusche



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

#### Erstellung der Hörvorlagen:

- **Kürzungen** sind möglich, die Charakteristika der Textsorte müssen erhalten bleiben.
- **Die Länge der Hörtexte ist abhängig** vom Schwierigkeitsgrad der Hörvorlage und den zu bearbeitenden Aufgaben.

Texte dürfen technisch bearbeitet sein (z. B. Kürzungen, Unterdrückung von Nebengeräuschen, in neu einsetzenden Kursen ggf. Reduzierung der Sprechgeschwindigkeit). Allerdings müssen die Charakteristika der Vorlage erhalten bleiben.

**Konzeption von Klausuren**  
vgl. Abschnitt 3

ben. Vor allem im Anfangsunterricht der neu einsetzenden Fremdsprachen können für Unterrichts- oder Prüfungszwecke fabrizierte oder rekonstruierte („nah-authentische“) einfache Texte, die von Muttersprachlern gesprochen wurden, eingesetzt werden. Die Sprecherin bzw. der Sprecher und die sprachliche Varietät müssen zu der jeweiligen Person/Rolle passen und der Situation entsprechen.

### 4.3.3 Aufgabenstellung

Wichtiger Hinweis: Die Entwicklung der Aufgabenstellung erfolgt **ausgehend von der Hörvorlage**, nicht von der Transkription. Bei der Erstellung ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hörtexte nur zweimal hören. Deshalb empfiehlt es sich, zentrale Aspekte des Textes bei der Erstellung von Items nach einem ersten Hörvorgang zu ermitteln.

**Empfehlung zur Konstruktion von Hörverstehensaufgaben**

Im Rahmen der Aufgabenstellung erfolgt eine situative kommunikative Einbettung der Hörvorlage(n).

Um eine angemessene Bewertung innerhalb des Notenspektrums zu ermöglichen, sind in den Teilaufgaben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade anzulegen und eine entsprechende Anzahl von Items vorzusehen. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen je nach Textvorlage und Kurstyp die verschiedenen **Verarbeitungs- und Hörstile (global, detailliert, selektiv)**. Darüber hinaus kann das Erfassen von Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden überprüft werden.

Das Sprachniveau der Aufgabenstellungen übersteigt nicht das Sprachniveau der Hörvorlage.

## 4.4 Aufgabenformate

Zur isolierten Überprüfung des Hörverstehens in Klausuren gemäß Aufgabenart 1.1 kommen geschlossene und halboffene Aufgabenformate zur Anwendung.

Im Bereich der **geschlossenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Mehrfachwahlaufgaben
- Zuordnungsaufgaben

Im Bereich der **halboffenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Kurzantworten zu Kurzfragen
- Ergänzungsaufgaben

Bezogen auf einen Hörtext kann in funktional begründeten Ausnahmefällen ein- bis zweimal ein Wechsel des Aufgabenformats vorgenommen werden.

**Nicht geeignet** zur Überprüfung des Hörverstehens mit dem Ziel der Leistungsüberprüfung sind

- Richtig/Falsch-Aufgaben und Richtig/Falsch/Nicht-im-Text-Aufgaben
- Sequenzierungsaufgaben

- Aufgabenformate, die eine Begründung erfordern

Diese Aufgabenformate eignen sich durchaus für die Ausbildung und Förderung des Hörverstehens im Unterricht, aber aus testtheoretischen Gründen nicht zur Leistungsüberprüfung.

### Operatoren

Die in Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens zur Anwendung kommenden Operatoren können im Portal *Standardsicherung NRW – Zentralabitur GOST* bzw. *WbK* in der Rubrik *Fächer* aufgerufen werden.



#### GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

#### WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

#### Attraktor/Distraktor

Der Begriff „Attraktor“ bezeichnet die richtige Antwortoption.

Der Begriff „Distraktor“ bezeichnet die falsche Antwortoption.

### Hinweise zur Konstruktion der Items

Die Items

- beziehen sich auf eine wesentliche (Teil-)Aussage im Hörtext,
- entsprechen in ihrer Anordnung im Wesentlichen der Chronologie des Texts,
- sind möglichst gleichmäßig über den Hörtext verteilt,
- sind voneinander unabhängig, d. h. ein Item gibt die Lösung eines anderen nicht vor,
- sind so konstruiert, dass sich die Antwortmöglichkeiten syntaktisch und in ihrer Komplexität ähneln,
- sind bei geschlossenen Aufgaben so konstruiert, dass es zu jedem Item eine eindeutig richtige Antwort gibt,
- sind so konstruiert, dass weder in Attraktoren noch in Distraktoren der Wortlaut des Originaltexts wiederholt wird,
- enthalten nur plausible Distraktoren,
- erfordern das Verstehen des Hörtexts und sind nicht allein durch Weltwissen zu lösen,
- vermeiden Verneinungen,
- sind präzise und klar formuliert, d. h. ohne Einschränkungs- und Ausschließlichkeitspartikel (z. B. weniger, immer).

## 4.5 Bewertung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung zum Kompetenzbereich Hörverstehen wird das folgende Bewertungsraster empfohlen. Bewertet wird ausschließlich die **Richtigkeit der inhaltlichen Lösungen**. Pro richtiger Lösung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bewertungseinheit (BE). Es werden keine halben Bewertungseinheiten vergeben. Die Bewertungseinheiten **im Zentralabitur** werden gemäß folgender Tabelle in Notenpunkte umgerechnet:

| Erreichte Leistung | Beispiele für mögliche Bewertungseinheiten (BE)/ Mindestpunktzahl zur Erlangung der Notenpunkte |                 |                 | Klausurpunkte (bei 150 Punkten, Klausurteil B: HV entspricht 20 % = 30 Punkte) |
|--------------------|---|-----------------|-----------------|--|
|                    | Insgesamt 30 BE   | Insgesamt 25 BE | Insgesamt 20 BE |  |
| 95 %               | 29 BE   | 24 BE           | 19 BE           | <b>30 Punkte</b>   |
| 90 %               | 27 BE   | 23 BE           | 18 BE           | <b>28 Punkte</b>   |
| 85 %               | 26 BE   | 21 BE           | 17 BE           | <b>26 Punkte</b>   |
| 80 %               | 24 BE   | 20 BE           | 16 BE           | <b>24 Punkte</b>   |
| 75 %               | 23 BE   | 19 BE           | 15 BE           | <b>23 Punkte</b>   |
| 70 %               | 21 BE   | 18 BE           | 14 BE           | <b>21 Punkte</b>   |
| 65 %               | 20 BE   | 16 BE           | 13 BE           | <b>20 Punkte</b>   |
| 60 %               | 18 BE   | 15 BE           | 12 BE           | <b>18 Punkte</b>   |
| 55 %               | 17 BE   | 14 BE           | 11 BE           | <b>17 Punkte</b>   |
| 50 %               | 15 BE   | 13 BE           | 10 BE           | <b>15 Punkte</b>   |
| 45 %               | 14 BE   | 11 BE           | 9 BE            | <b>14 Punkte</b>   |
| 40 %               | 12 BE   | 10 BE           | 8 BE            | <b>12 Punkte</b>   |
| 33 %               | 10 BE   | 8 BE            | 7 BE            | <b>10 Punkte</b>   |
| 27 %               | 8 BE  | 7 BE            | 5 BE            | <b>8 Punkte</b>  |
| 20 %               | 6 BE  | 5 BE            | 4 BE            | <b>6 Punkte</b>  |
| < 20 %             | <6 BE   | <5 BE           | <4 BE           | <b>0 Punkte</b>  |

In der **Einführungs- und in Teilen der Qualifikationsphase** umfassen Klausuren aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 4) in der Regel eine geringere Anzahl von Items als in der zentral gestellten Abiturklausur. Um die anteilige Bewertung der isolierten Überprüfung des Hörverstehens von 20 % in die Bewertung der Gesamtklausur einfließen lassen zu können, ist es daher empfehlenswert, **für jede richtige Lösung jeweils 2 Bewertungseinheiten** zu vergeben. Dies ermöglicht die durchgehende Anwendung des obigen Bewertungsrasters in der GOST.